



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
DEZERNAT FÜR WIRTSCHAFT, BAUEN UND UMWELT
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Bezirksamt Wandsbek, MR, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

Sachbearbeiter

Telefon:

Mail:

Kurzzeichen:

Datum: 18.09.2023

Verteiler:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

- BUKEA-N 1 (Landschaftsplanung und Stadtgrün)
- BUKEA-N 2 (Bodenschutz und Altlasten)
- BUKEA-N 3 (Naturschutz)
- BUKEA-I (Immissionsschutz und Abfallwirtschaft)
- BUKEA-A 1 (Agrarwirtschaft, WL1 + WL3)
- BUKEA-W1 (Wasserwirtschaft)
- BUKEA-W2 (Abwasserwirtschaft)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- BSW-LP 1 (Landes- und Stadtentwicklung)
- BSW-WSB (Stadterneuerung und Bodenordnung)

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

- BVM-MW 1 Rad- und Fußverkehr
- BVM-MW 2 Bauprogramme
- BVM-MV 1 Baustellenkoordination (ehem. KOST)

Behörde für Wirtschaft und Innovation

- BWI-IT3 (Umweltbezogene Wirtschaftspolitik und alternative Antriebe)

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

- FB 633 (Bezirksverwaltung Anliegerbeiträge)

Behörde für Inneres und Sport

- BIS-A3 (Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs)
- BIS-VD 12 (Baustelleninformation)
- BIS-VD 51
- BIS-VD 52 (zusätzlich in Papierform – SV/VTU)
- BIS-PK 35
- BIS-F 021 (Verkehrsflussoptimierung)
- BIS-F 2
- BIS-F 046 (GEKV)

Bezirksamt Wandsbek

- SL 1 (Übergeordnete Planung)
- SL 2 (Bebauungsplanung)
- SL 3 (Landschaftsplanung)
- SR 3 (Integrierte Stadtentwicklung)
- VS 11 (Märkte, Veranstaltungen und Reisegewerbe)
- VS 3 (Technischer Umweltschutz, Wohnraumschutz)
- WBZ 11 (Wirtschaftsbeauftragter)
- WBZ 2 (Bauprüfung)
- WBZ 31 (Sondernutzungen und Gewerbemeldungen)
- WBZ 4 (Naturschutz)
- MR 22 (Straßenneubau)
- MR 23 (Wegaufsicht)
- MR 31 (Stadtgrün)
- MR 32 (Wasserwirtschaft)
- MR 24 (Baustellenkoordination)
- D4 / MRL / MR 30 / MR 20 / MR 210 z.K.

Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen

- LIG 31 (Vertrieb) mit Grunderwerbsplan 1:1000
- LIG 51/3 (Planungsbegleitung)

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
LGV (Geobasisdaten)

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

- LSBG-G1 (Planung und Entwurf Gewässer)
- LSBG-K (Konstruktive Ingenieurbauwerke)
- LSBG-GF/IVS (Verkehrssteuerung, Planung LSA)
- LSBG-S1 (Planung, Infrastruktur ÖPNV)
- LSBG-S2 (Planung, Infrastruktur Individualverkehr)

Sonstige

- LBV TGM (Transport- und Genehmigungs-Management)
- KB - Denkmalschutz
- Stadtreinigung HH
- Stadtreinigung HH Depotcontainer
- Hamburg Verkehrsanlagen GmbH
- Hochbahn HHA
- HVV GmbH
- VHH GmbH
- Handelskammer G-V/2
- Handwerkskammer Hamburg
- Ströer GmbH (Außenwerbung)
- Wall GmbH (Stadtmöblierung und Außenwerbung)
- P + R-Betriebsgesellschaft mbH
- Fachverband Fußverkehr Deutschland
- ADFC Hamburg/Bezirksgruppe Wandsbek
- Taxiverband e.V.
- Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg
- Archäologisches Museum Hamburg
- Krankenhäuser (umliegende bzw. betroffene)
- Pflege- und Senioreneinrichtungen (um. bzw. betr.)
- Schulen und Kindertagesstätten (um. bzw. betr.)
- Technische Prüfaufsicht (BA Bergedorf)
- Gemeinde Tangstedt

Leitungsträger

- Colt Technology Services GmbH
- Dataport
- Gasnetz Hamburg GmbH
- Hamburger Wasserwerke GmbH
- HanseWerk Natur GmbH
- servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH
- Stromnetz Hamburg GmbH
- Telekom Deutschland GmbH
- Wärme Hamburg GmbH
- Vodafone D2 GmbH
- Willy.tel GmbH
- Wilhelm.Tel GmbH
- Hamburg Energie
- 1&1 Versatel Deutschland GmbH



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
DEZERNAT FÜR WIRTSCHAFT, BAUEN UND UMWELT
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Projektnummer: 23-009
Baumaßnahme: Erschließung gemäß vorhabenbezogenem B-Plan Steilshoop 12
Teilbaumaßnahme: Fritz-Flinte-Ring (B-Plan Steilshoop 12) - Stichstraße mit angrenzendem Parkplatz

1. Verschickung

Es wird um Stellungnahme zu den in der Anlage überreichten Planungsunterlagen gebeten.

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen läuft bis zum 20.10.2023.

Bitte die Stellungnahme an das Funktionspostfach strassenplanung@wandsbek.hamburg.de und an den zuständigen Projektbearbeiter des Ingenieurbüros szeimys@ids-hh.de senden.

Einzelheiten der Planung sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Für weitere Rückfragen steht der jeweilige Sachbearbeiter (Unterzeichner) zur Verfügung.

Anlagen: Erläuterungsbericht
Übersichtskarte i.M. 1:5.000
Lageplan i.M. 1:250

PSP-Nummer: 2-22403010-10017.14 / 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Erschließung

Teilbaumaßnahme: Fritz-Flinte-Ring (B-Plan Steilshoop 12)
Stichstraße mit angrenzendem Parkplatz

Baulänge: 100 m

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. VERSCHICKUNG

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	4
1.2.	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit	4
1.3.	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag	4
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen	4
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme	4
3.1	Gegenwärtiger Zustand	4
3.1.1	Verkehrsbelastung	4
3.1.2	Verkehrsunfallauswertung	4
3.1.3	ÖPNV	4
3.1.4	Fußgängerverkehr	4
3.1.5	Radverkehr	4
3.1.6	Barrierefreiheit	5
3.1.7	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	5
3.1.8	Lichtsignalanlagen (LSA)	5
3.1.9	Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	5
3.1.10	Straßenbegleitgrün	5
3.1.11	Ruhender Verkehr	5
3.1.12	Entwässerung	5
3.1.13	Ausstattung / Möblierung	5
3.1.14	Sondernutzungen	5
3.1.15	Versorgungsanlagen	5
3.1.16	Grundwasser	5
3.1.17	Bodengutachten	5
3.1.18	Trümmeruntersuchung	6
3.1.19	Kampfmittel	6
3.2	Variantenuntersuchung	6
3.2.1	Planungsziel	6
3.2.2	Untersuchte Varianten	6
3.2.3	Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante	6
3.2.4	Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante	6
Geplanter Zustand		7
3.2.5	Verkehrsbelastung	7
3.2.6	ÖPNV	7
3.2.7	Fußgängerverkehr	7
3.2.8	Radverkehr	7
3.2.9	Barrierefreiheit	7

3.2.10	Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	7
3.2.11	Lichtsignalanlagen (LSA)	7
3.2.12	Öffentliche Beleuchtung (ÖB).....	7
3.2.13	Straßenbegleitgrün.....	7
3.2.14	Ruhender Verkehr.....	8
3.2.15	Entwässerung	8
3.2.16	Ausstattung / Möblierung.....	8
3.2.17	Sondernutzungen.....	8
3.2.18	Versorgungsanlagen	8
3.2.19	Grundwasser.....	8
3.2.20	Bodengutachten	8
3.2.21	Trümmeruntersuchung	8
3.2.22	Kampfmittel	8
3.3	Bautechnische Einzelheiten	9
3.3.1	Auflistung der Aufbauten nach ReStra	9
3.3.2	Auflistung der Randeinfassungen nach ReStra	9
3.3.3	Sonstige bautechnische Einzelheiten	9
3.4	Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten.....	9
4.	Umweltbelange	10
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung	10
4.2	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen	10
4.3	Auswirkungen aus Immissionen.....	10
5.	Grunderwerb.....	10
6.	Anmerkungen zur Finanzierung	10

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Der Fritz-Flinte-Ring beginnt am Knoten Gründgensstraße / Ruwoldweg / Fritz-Flinte-Ring und geht in nördlicher Richtung vom Kreisverkehr ab. Von hier verläuft der Fritz-Flinte-Ring ringförmig, sodass dieser etwa 100 m weiter westlich ebenfalls an der Gründgensstraße endet. Der Fritz-Flinte-Ring liegt im Stadtteil Steilshoop im Bezirksamtsbereich Wandsbek.

Es handelt sich beim Fritz-Flinte-Ring um eine Anliegerstraße in einer Tempo-30-Zone.

In dieser Verschickung geht es um eine neu zu planende Stichstraße als Erschließungsstraße, welche im nördlichen Abschnitt etwa gegenüber der Hausnummer 58 vom Fritz-Flinte-Ring abzweigen soll.

1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Das Bezirksamt Wandsbek plant im Rahmen der Flächenarrondierung Baufeld Mitte Grundkonzeption Entwicklung Steilshoop Nord auf Grundlage des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 12 nördlich der Straße Fritz-Flinte-Ring eine neue Erschließungsstraße mit einer Wendeanlage zzgl. eines angrenzenden Parkplatzes zur Erschließung einer neuen Wohnbebauung, eines Sportvereins sowie einer Kita.

1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Planungs-, Entwurfs- und Bauausführungsdienststelle ist das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Die Planungsunterlagen wurden durch die Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder erarbeitet.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

- entfällt -

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme wird gerade der Bebauungsplan Steilshoop 12 entwickelt. Die hier beschriebene Baumaßnahme ist Teil dieses Bebauungsplanes.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Verkehrsbelastung

Aktuelle Verkehrszahlen liegen nicht vor.

3.1.2 Verkehrsunfallauswertung

Es liegt kein Unfallschwerpunkt vor.

3.1.3 ÖPNV

Der Fritz-Flinte-Ring wird nicht vom ÖPNV befahren.

3.1.4 Fußgängerverkehr

Im Fritz-Flinte-Ring stehen Zufußgehenden beidseitig ausreichend breite Gehwege zur Verfügung, welche mit Gehwegplatten aus Beton befestigt sind.

Im Bereich der neuen Stichstraße sind noch keine Anlagen für Fußgängerverkehre vorhanden.

3.1.5 Radverkehr

Im Fritz-Flinte-Ring findet der Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

Im Bereich der neuen Stichstraße sind noch keine Radverkehrsanlagen vorhanden.

3.1.6 Barrierefreiheit

Im Fritz-Flinte-Ring sind Parkstände für mobilitätseingeschränkte Personen vorhanden. Taktile Leitelemente oder sonstige Einrichtungen für die Barrierefreiheit sind nicht vorhanden.

Im Bereich der neuen Stichstraße sind noch keine Einrichtungen für die Barrierefreiheit vorhanden.

3.1.7 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Im Fritz-Flinte-Ring wird teilweise in Parkbuchten, teilweise am Fahrbahnrand geparkt.

Im Bereich der neuen Stichstraße befindet sich ein Parkplatz, welcher jedoch nur noch teilweise genutzt wird.

3.1.8 Lichtsignalanlagen (LSA)

Es befinden sich keine Lichtsignalanlagen im Plangebiet.

3.1.9 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die öffentliche Beleuchtung besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten, welche im Fritz-Flinte-Ring in den nördlichen Nebenflächen stehen.

Im Bereich des Gehweges befinden sich in den nördlichen Nebenflächen außerdem teilweise Kofferleuchten an geraden Masten.

Im Bereich der neuen Stichstraße befindet sich derzeit keine weitere Beleuchtung.

3.1.10 Straßenbegleitgrün

Im Fritz-Flinte-Ring befindet sich sowohl in den südlichen als auch in den nördlichen Nebenflächen erhaltenswerter Baumbestand. Im Bereich des Parkplatzes nördlich des Fritz-Flinte-Rings befindet sich ebenfalls Baumbestand.

3.1.11 Ruhender Verkehr

Im nördlichen Bereich des Fritz-Flinte-Rings ist eine Längsparkbucht mit insgesamt zwei Parkständen für mobilitätseingeschränkte Personen vorhanden. Im Fritz-Flinte-Ring darf, wie in Tempo-30-Zonen üblich am Fahrbahnrand geparkt werden, wenn es nicht durch Verkehrszeichen untersagt ist.

3.1.12 Entwässerung

Die Entwässerung im Fritz-Flinte-Ring findet über Trummen im Fahrbahnbereich statt, welche das anfallende Oberflächenwasser über Anschlussleitungen in ein Regenwassersiel der Hamburger Stadtentwässerung leiten. Im Bereich des sich nördlich an den Fritz-Flinte-Ring anschließenden Parkplatz sind ebenfalls Trummen vorhanden.

3.1.13 Ausstattung / Möblierung

Es sind weder im Fritz-Flinte-Ring noch im Bereich des sich nördlich anschließenden Parkstandes Möblierungselemente vorhanden.

3.1.14 Sondernutzungen

Es liegen keine Sondernutzungen für den betrachteten Bereich vor.

3.1.15 Versorgungsanlagen

Es sind die in Hamburg üblichen Ver- und Entsorgungsanlagen im betrachteten Bereich vorhanden. Im Fritz-Flinte-Ring liegen Leitungstrassen von Stromnetz Hamburg, den Hamburger Wasserwerken, der Hamburger Stadtentwässerung, Gasnetz Hamburg, Kabel Deutschland und der deutschen Telekom.

3.1.16 Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand liegt im betrachteten Bereich zwischen 7,0 m bis 15,0 m.

3.1.17 Bodengutachten

Ein aktuelles Bodengutachten liegt nicht vor.

3.1.18 Trummenuntersuchung

Eine aktuelle Trummenuntersuchung liegt nicht vor.

3.1.19 Kampfmittel

Eine Kampfmittelabfrage wurde bei der zuständigen Abteilung der Feuerwehr (GEKV) gestellt. Demnach besteht in einem großen Teil des betrachteten Bereiches nach Luftbildauswertung / Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. In diesen Bereichen sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Im nordöstlichen Bereich der geplanten Baumaßnahme besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht. Zudem besteht in einem Bereich allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines Bombentrichters. In diesen Bereichen sind weitere Maßnahmen erforderlich.

3.2 Variantenuntersuchung

3.2.1 Planungsziel

Ziel dieser Maßnahme ist es eine Erschließungsstraße herzustellen, die sowohl die neu geplante Wohnbebauung als auch die nördlich gelegene Sportanlage an den Fritz-Flinte-Ring anschließt. Zudem soll ein neuer öffentlicher Parkplatz entstehen.

Westlich der neu herzustellenden Stichstraße befindet sich eine Kita, welche derzeit über eine eigene Stichstraße westlich der hier geplanten Stichstraße erschlossen wird. Ob die Kita zukünftig ebenfalls über die neue Stichstraße erschlossen werden soll, wird im weiteren Planungsverlauf entschieden.

3.2.2 Untersuchte Varianten

Im Rahmen des Vorentwurfs wurden mehrere Varianten im Hinblick auf die Geometrie unter Berücksichtigung der benötigten Schleppkurven sowie der Parkstands- und Baumbilanz untersucht.

In der erstens Variante hatte der westliche Parkplatz zwei Zufahrten. Es waren zwei kleiner Parkplätze mit jeweils 16 Parkständen geplant. Zudem waren nur am östlichen Fahrbahnrand Senkrechtparkstände vorgesehen. Die Fahrbahn lag östlich, direkt im Anschluss an den Parkplatz.

In der zweiten Variante wurde der Parkplatz entsprechend der hier vorliegenden Variante überplant. An den Parkplatz schloss sich ein Gehweg an, an welchen direkt die Fahrbahn anschloss. Die Senkrechtparkstände waren analog der ersten Variante weiter vorhanden.

Die dritte Variante ist die, die hier in der Verschickung beschrieben wird.

3.2.3 Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante

Die hier beschriebene Variante stellt aus mehreren Gründen die Vorzugsvariante dar:

- Es wird eine positive Baumbilanz (+1) erzielt. Die Baumstandorte sind so verteilt, dass im gesamten Planungsbereich Grünflächen verteilt sind.
- Die Parkstände (insgesamt 58 Stück) sind über den gesamten Planungsbereich verteilt, sodass möglichst kurze Wege zu allen Zielen realisierbar sind.
- Es ist möglich insgesamt acht Fahrradanhänger (16 Abstellmöglichkeiten) im öffentlichen Bereich unterzubringen.

Diese Punkte waren in den anderen Varianten nur teilweise umsetzbar, sodass diese verworfen wurden.

3.2.4 Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante

Es wurden funktionale und technische Varianten untersucht und aufgrund des vorgegebenen Planungsziels, der bestehenden örtlichen Randbedingungen und geltenden Regelwerke bewertet.

Nach Abwägung aller Interessen, der städtebaulichen, verkehrlichen und bautechnischen Randbedingungen sowie aller Vor- und Nachteile wurde eine Fortschreibung der im Folgenden beschriebenen Variante als zweckmäßige sowie wirtschaftlich und technisch optimal realisierbare Planungsvariante zur Erfüllung des Planungsziels festgelegt.

Die Planung entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Da es sich um den Bau einer neuen Erschließungsstraße handelt, ist eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne nicht durchführbar, da sich keine geeigneten, technisch gleichwertigen und wirtschaftlich sinnvollen Alternativen bieten.

Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet. Unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen ist die aufgetragene Planung die wirtschaftlichste Lösung.

Darüber hinaus wird von einer geringen finanziellen Abweichung zwischen den Entwürfen ausgegangen, sodass der Aufwand für Einzelkostenermittlungen aller Varianten nicht gerechtfertigt ist.

Die im Folgenden beschriebene Variante stellte sich in der Abwägung als die Wirtschaftlichste heraus und ist deswegen die Vorzugsvariante.

Geplanter Zustand

3.2.5 Verkehrsbelastung

Die Verkehrsbelastung wird sich aufgrund des Baus der neuen Stichstraße nicht signifikant erhöhen, da diese nur Mittel zum Zweck ist. Die Erhöhung der Verkehre wird durch die neue Wohnbebauung sowie die sich nördlich der Erschließungsanlage befindliche Sportanlage ergeben. Die hier betrachtete Erschließungsanlage ist für die zu erwartenden Verkehre ausreichend dimensioniert.

3.2.6 ÖPNV

Sowohl der Fritz-Flinte-Ring als auch die neue Stichstraße wird auch zukünftig nicht vom ÖPNV befahren.

3.2.7 Fußgängerverkehr

Die Anlagen für den Fußgängerverkehr im Fritz-Flinte-Ring bleiben in der bestehenden Breite erhalten. Im Bereich der neuen Stichstraße werden beidseitig der Fahrbahn 2,65 m breite, mit Betonsteinpflaster 25/25 cm befestigte Gehwege entstehen. Zum neuen Parkplatz, welcher sich westlich der neuen Straße befindet, wird ein Stichweg entstehen. Im Bereich des Parkplatzes wird es keine separaten Anlagen für den Fußgängerverkehr geben.

3.2.8 Radverkehr

Der Radverkehr findet in der Stichstraße, wie auch im Fritz-Flinte-Ring, im Mischverkehr auf der Fahrbahn statt.

3.2.9 Barrierefreiheit

Im Bereich der Stichstraße befindet sich ein Parkstand für mobilitätseingeschränkte Personen. Die Bereiche der Fahrradanhänger werden mit taktilen Leitelementen zum Gehweg begrenzt. Im gesamten Bereich der Stichstraße ist eine innere Leitlinie in Form einer Rasenkante (Betonbord 8/20 cm) vorhanden. Querungen, welche barrierefrei ausgebaut werden müssen, sind nicht vorhanden.

3.2.10 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der motorisierte Individualverkehr findet auf einer 6,0 m breiten Fahrbahn statt, welche bituminös befestigt ist. Die Breite der Fahrbahn ergibt sich aus der benötigten Fahrbahnbreite für die Anordnung von Senkrechtparkständen. Im nördlichen Bereich befindet sich eine Wendeanlage, welche gemäß ReStra geplant wurde und für Müllfahrzeuge ausgelegt ist. Zum Fritz-Flinte-Ring wird die neue Stichstraße über eine Gehwegüberfahrt angeschlossen. Zu den Nebenflächen wird die Fahrbahn mit Hochbordsteinen aus Beton begrenzt.

Westlich der Fahrbahn befindet sich ein neuer Parkplatz. In diesem Bereich ist die Fahrbahn zwischen 4,0 m und 6,0 m breit und ebenfalls bituminös befestigt. Der Parkplatz ist über eine Gehwegüberfahrt an die Stichstraße angeschlossen.

3.2.11 Lichtsignalanlagen (LSA)

Es befindet sich auch zukünftig keine Lichtsignalanlage im betrachteten Bereich.

3.2.12 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die Art und endgültigen Standorte der öffentlichen Beleuchtung werden im weiteren Planungsverlauf mit Hamburg Verkehrsanlagen (HHVA) abgestimmt.

3.2.13 Straßenbegleitgrün

Die Bestandsbäume im Fritz-Flinte-Ring bleiben weitestgehend erhalten. Im Bereich der neu herzustellenden

Überfahrt der Stichstraße an den Fritz-Flinte-Ring ist eine Baumfällung vorgesehen. Im Bereich der neuen Stichstraße müssen einige Bäume gefällt werden, welche jedoch im Rahmen von Ersatzpflanzungen ebenfalls im Bereich der Stichstraße wieder ergänzt werden.

Bestand	Fällungen	Neupflanzungen	Bilanz
50	19	21	+2

3.2.14 Ruhender Verkehr

Im Bereich der Stichstraße und des westlich daran anschließenden Parkplatzes entstehen zukünftig insgesamt 58 Parkstände, wovon einer barrierefrei ausgebaut wird. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 34 Schrägparkstände im Bereich des westlichen Parkplatzes
- 13 Senkrechtparkstände in den westlichen Nebenflächen der Stichstraße
- 7 Längsparkstände in den östlichen Nebenflächen der Stichstraße
- 4 Senkrechtparkstände im Bereich der Wendeanlage

Im Planungsgebiet entstehen außerdem zwei Bereiche für Fahrradanhlenbügel. Es sind acht Fahrradanhlenbügel (16 Abstellmöglichkeiten) im Bereich der Wendeanlage geplant.

3.2.15 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt zukünftig über Trummen im Fahrbahnbereich, welche das Oberflächenwasser über Anschlussleitungen in ein neu zu bauendes Siel im Fahrbahnbereich der Stichstraße leiten.

Eine Versickerung des Oberflächenwassers im Bereich der Stichstraße ist aufgrund der Bodenverhältnisse im betrachteten Bereich nicht möglich. In der weiteren Planung soll jedoch darauf geachtet werden, möglichst viel Oberflächenwasser in angrenzende Grünflächen zu leiten. Dieses Konzept wird im weiteren Planungsverlauf weiter abgestimmt.

3.2.16 Ausstattung / Möblierung

Es ist keine Möblierung geplant.

3.2.17 Sondernutzungen

Auch zukünftig wird es im betrachteten Bereich keine Sondernutzungen geben.

3.2.18 Versorgungsanlagen

Eine erste Leitungsbesprechung hat stattgefunden. Für den Straßenbau ist eine Neulegung eines Regenwassersiels in der Stichstraße notwendig. Ob und in welchem Umfang weitere Leitungen im Bereich der Stichstraße gelegt werden müssen, hängt von den Bedarfen der geplanten Wohnbebauung bzw. des Sportplatzes ab. Diese sind jeweils an diesen Stellen zu ermitteln und entsprechende Anträge bei den Ver- und Entsorgungsunternehmen zu stellen.

3.2.19 Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand wird sich aufgrund dieser Baumaßnahme nicht ändern. Aufgrund des großen Abstandes des Grundwassers zur Oberfläche (mindestens 7,0 m) wird mit Auswirkungen auf das Grundwasser auch während der Bauzeit nicht gerechnet.

3.2.20 Bodengutachten

Ein Bodengutachten liegt nicht vor.

3.2.21 Trummenuntersuchung

Eine Trummenuntersuchung liegt nicht vor.

3.2.22 Kampfmittel

Eine Kampfmittelabfrage wurde bei der zuständigen Abteilung der Feuerwehr (GEKV) gestellt. Demnach besteht in einem großen Teil des betrachteten Bereiches nach Luftbildauswertung / Fernerkundung kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. In diesen Bereichen sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Im nordöstlichen Bereich der geplanten Baumaßnahme besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht. Zudem besteht in einem Bereich allgemeiner Bombenblindgängerverdacht aufgrund eines Bombentrichters. In diesen Bereichen sind weitere Maßnahmen erforderlich.

3.3 Bautechnische Einzelheiten

3.3.1 Auflistung der Aufbauten nach ReStra

Fahrbahnbefestigung Stichstraße, Parkplatz

(gemäß ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 1, Zeile 5a, Belastungsklasse 1,0)

Asphaltdeckschicht AC 8 D N	3,5 cm
Asphalttragschicht AC 22 T Hmb	10,5 cm
Schottertragschicht 0/32 mm	30,0 cm
Schicht aus frostunempfindlichem Material (nach Bedarf)	26,0 cm
Gesamt	70,0 cm

Überfahrten / Parkstände

(gemäß ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 3, Zeile 3, Belastungsklasse 0,3)

Betonwabensteinpflaster	8,0 cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	4,0 cm
Schottertragschicht 0/32 mm	25,0 cm
Schicht aus frostunempfindlichem Material (nach Bedarf)	23,0 cm
Gesamt	60,0 cm

Gehwege / Sicherheitstrennstreifen, Flächen für Fahrradanhängerbügel

(analog ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, Pflasterbauweise)

Betonsteinpflaster 25/25 cm, grau	7,0 cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	3,0 cm
Schottertragschicht 0/32 mm	20,0 cm
Gesamt	30,0 cm

Taktile Leitelemente

(analog ReStra (2017, Fassung 12/17) / RStO 12, Tafel 6, Zeile 2, Pflasterbauweise)

Taktile Leitelemente 25/25 cm (talbündig)	7,0 cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	3,0 cm
Schottertragschicht 0/32 mm	20,0 cm
Gesamt	30,0 cm

Grünflächen

Oberboden mit Raseneinsaat	20,0 cm
----------------------------	---------

3.3.2 Auflistung der Randeinfassungen nach ReStra

Abgrenzung zwischen Fahrbahn/Parkstand und Gehweg:

Betonhochbord 12/15x25x100 cm auf Fundament mit Rückenstütze aus Beton C20/25 gemäß ReStra.

Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Parkstreifen:

Betontiefbord 8x20x100 cm auf Fundament mit Rückenstütze aus Beton C20/25 gemäß ReStra

Abgrenzung zwischen Betonsteinpflaster und Grünflächen:

Betontiefbord 8x20x100 cm auf Fundament mit Rückenstütze aus Beton C16/20 gemäß ReStra

3.3.3 Sonstige bautechnische Einzelheiten

- entfällt -

3.4 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Mit der Durchführung der Baumaßnahme soll im 2. Quartal 2024 begonnen werden. Mit der Fertigstellung inkl.

technischer Abnahme ist bis Ende 2024 zu rechnen.

Die Baukosten betragen voraussichtlich 1.099.000,00 € brutto gemäß Kostenschätzung.

Die Aufwendungen für die ggf. erforderlichen Um- und Rücklegungen der Versorgungsleitungen sind von den Leitungsunternehmen zu tragen.

4. Umweltbelange

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Aufgrund der Größe der Erschließungsanlage wird nicht von deutlich erhöhter Immission ausgegangen.

5. Grunderwerb

Grunderwerb ist für die Straßenbaumaßnahme nicht erforderlich. Die Erschließungsanlage wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Steilshoop 12 als Verkehrsfläche (gelbe Fläche) ausgewiesen.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenzuweisung der PSP-Elemente:

PSP investiv (iPSP-Nr.): 2-22403010-10017.14
 PSP konsumtiv (k PSP-Nr.): 3-22403010-100010.04

Die Gesamtbaukosten inkl. Honorar betragen: 1.099.000,00 € (brutto)

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt in das Anlagevermögen des Bezirks über. Die Unterhaltung und das Anlagemanagement obliegen dem Bezirk.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
	Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder	Verfasst	■■■■■	■■■■■■■■■■
Sachbearbeitung	MR 2102	Bearbeitet	■■■■■	■■■■■■■■■■
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft	/	/
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt	/	/

Dateiname: 1275A01_up01.dwg
 Speicherort: H:\Projekte\1200-1299\1275_Fritz-Flinte-Ring\1275A01-Fritz-Flinte-Ring\CAD
 Layout: UP_5000
 Plotdatum: 18.09.2023



Legende

■	Baustrecke
■	Bundesstraßen
■	Hauptverkehrsstraßen

Vermessung:	LGV V1
gemessen	Mai 2023
Bezugssystem:	ETRS 89 - Abb. Gauß-Krüger (LS 320)
Höhensystem:	DHHN 2016 (HS 170)

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen



Osterbekstraße 90a 22083 Hamburg Tel 040/65 79 62-90 Fax 040/65 79 62-96 info@ids-hh.de

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name) und Leit-/Kurzzeichen	Unterschrift	Datum
-------	----------------------------	---	--------------	-------

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Straßen

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Straßen

Baumaßnahme: Erschließung

Teilbaumaßnahme: Fritz-Flinte-Ring (B-Plan Steilshoop 12) Stichstraße mit angrenzendem Parkplatz

Datum:
 Bearbeitet:
 Unterschrift, Projektleiter / Sachbearbeiter

Datum:
 Fachtechnisch geprüft:
 Unterschrift, Abschnittsleiter

Planinhalt: Übersichtsplan
1. Verschickung

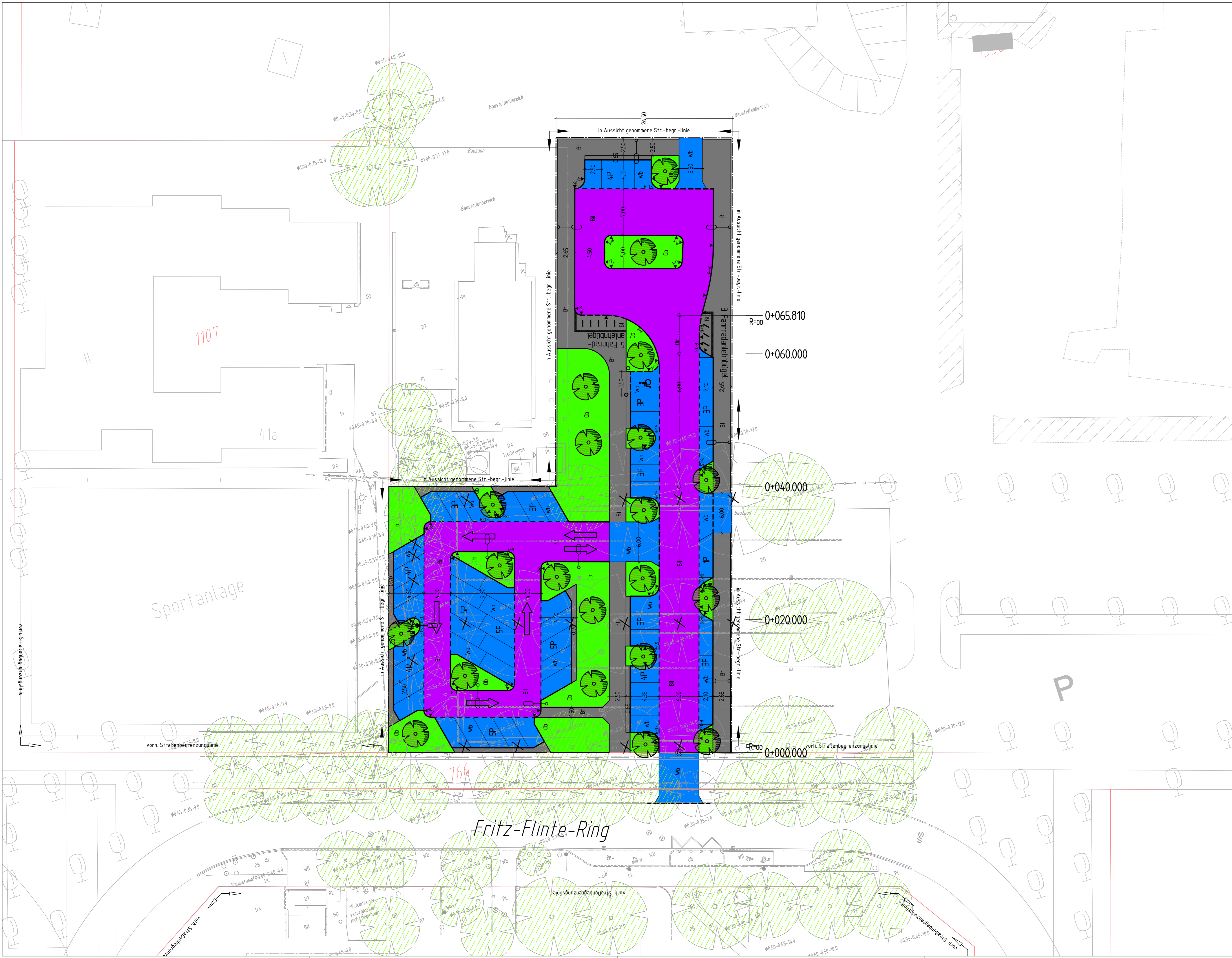
Datum:
 Aufgestellt:
 Unterschrift, Abteilungsleiter

Zeichnung Nr: 23-009-02-01 **Maßstab:** 1 : 250

Datum:
 Geprüft:
 Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum:
 Freigegeben:
 Unterschrift, Fachamtsleiter

Datum: 18.09.2023
 Zeichen: 23-009-04-01
 Projekt: Fritz-Flinte-Ring
 Blatt: 1 von 1



Legende

	Hochbord
	abgesenkter Hochbord
	Tiefbord
	Tiefbord 8/20
	gepl./ vorh./ aufz. Beleuchtung
	gepl./ vorh./ aufz. Straßenabl.
	gepl./ vorh./ aufz. Baum
	vorh. Straßenbegrenzungslinie
	im Aussicht gen. Str.-begr.-Linie
	geplanter Fahrradlenkbügel
	gepl./ vorh./aufz. Verkehrszeichen mit Nr.
	taktile Leitelemente
	Bt = Betonsteinpflaster
	Wb = Betonwabensteinpflaster
	Ob = Oberboden mit Rasensaat
	Bit = Asphalt

Vermessung:	LGV V1
gemessen am:	Mai 2023
Bezugssystem:	ETRS 89 - Abb. Gauß-Krüger (LS 320)
Höhensystem:	D+NN 2016 (BS 170)

Ingenieurpartnerschaft Diercks Schröder
Beratende Ingenieure für Bauwesen
 Osterbekstraße 90b | 22083 Hamburg | Tel 040/65 79 62-90 | Fax 040/65 79 62-96 | info@ids-hh.de

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeiter (Name) und Leit-/Kurzzeichen	Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Straßen

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Straßen

Baumaßnahme: Erschließung	Datum: _____ Bearbeiter: _____ Unterschrift, Projektleiter / Sachbearbeiter
Teilbaumaßnahme: Fritz-Flinte-Ring (B-Plan Steilshoop 12) Stichstraße mit angrenzendem Parkplatz	Datum: _____ Fachtechnisch geprüft: _____ Unterschrift, Abschnittsleiter
Planinhalt: Verkehrstechnischer Lageplan 1. Verschickung	Datum: _____ Aufgestellt: _____
Zeichnung Nr: 23-009-04-01	Maßstab: 1 : 250
Datum: _____ Geprüft: _____ Unterschrift, Technische Aufsicht	Datum: _____ Freigegeben: _____ Unterschrift, Fachamtsleiter